

Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur

Geschäftsstelle

Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur · Postfach 80 01 · 53105 Bonn

PRESSEMITTEILUNG

Bonn, den 20. Februar 2025



100. Sitzung des Länderausschusses bei der Bundesnetzagentur zur Netzentgeltregulierung

Heute trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregulierungsbehörden zur 100. Sitzung des Länderausschusses bei der Bundesnetzagentur. Seit 2005 stimmt dieses Gremium wichtige Fragen zur Regulierung der Netzentgelte für Strom und Gas zwischen Bund und Ländern ab.

„Der Länderausschuss steht für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Bundesnetzagentur und den Ländern und für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines rechtssicheren und effektiven Regulierungsrahmens“, sagt Präsident Klaus Müller.

Christian Engelke, Vorsitzender des Länderausschusses und Vorsitzender der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern, unterstreicht: **„Die Arbeit im Länderausschuss zeigt, wie wichtig ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen den Regulierungsbehörden ist. Nur durch diese enge Zusammenarbeit können wir**

Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon
0228 14-4567

Telefax
(02 28)
14-64 56

E-Mail
OlafPeter.Eul@bnetza.de
Nicole.Herr@bnetza.de
Anja.Marx@bnetza.de

Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

gewährleisten, dass regionale und lokale Besonderheiten in die Entscheidungen einfließen und gleichzeitig bundeseinheitliche Standards im Vollzug gewahrt bleiben.“

Ergänzende Informationen

Der Länderausschuss wurde eingerichtet im Zuge der Übertragung der Energieregulierung an die Bundesnetzagentur. Ziel war es, die Wirksamkeit der Regulierung durch eine sachgerechte Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landesebene zu stärken und die besonderen Anforderungen auf regionaler und lokaler Ebene zu berücksichtigen. Zudem werden aktuelle Regulierungsthemen diskutiert.

Der Länderausschuss ist weisungsunabhängig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregulierungsbehörden können gemäß ihrer fachlichen Überzeugung handeln. Sie sind nicht an die politischen Vorgaben ihrer jeweiligen Landesregierungen gebunden. Zudem hat der Ausschuss laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einen gesetzlich verankerten Aufgabenbereich. Bevor die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen erlässt, wird der Länderausschuss konsultiert, um eine fundierte und breit abgestimmte Entscheidungsfindung sicherzustellen. Der Länderausschuss tagt mindestens halbjährlich in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Nicole Herr
stv. Leiterin der Geschäftsstelle

Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon
0228 14-4567

Telefax
(02 28)
14-64 56

E-Mail
OlafPeter.Eul@bnetza.de
Nicole.Herr@bnetza.de
Anja.Marx@bnetza.de

Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>